



Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept der Kita St. Gereon/Köln-Merheim

1. Einleitung:

Unsere katholische Kindertageseinrichtung St. Gereon hat laut aktueller Betriebserlaubnis 60 Betreuungsplätze in drei Gruppen und liegt in Köln-Merheim. Wir betreuen Kinder im Alter von 2-6 Jahren.

Ziel ist es, mit diesem *einrichtungsspezifischen* Schutzkonzept die Grundlagen und ein gemeinsames Verständnis für den Kinderschutz zu beschreiben und somit auch für die Öffentlichkeit transparent zu machen.

Die Beschreibung von Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Kinder gilt für Kinder mit und ohne Behinderungen, sowie für Kinder, die von Behinderung bedroht sind.

Das Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung St. Gereon ist Teil des Institutionellen Schutzkonzepts (ISK) der Gemeinde St. Gereon.

2. Gesetzliche Grundlagen:

UN Kinderrechtskonvention; UN Behindertenrechtskonvention; Sozialgesetzbuch §8 SGBVIII, §45 SGBVIII, § 37a SGBIX; Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KIBIZ), Rahmenordnung der deutschen Bischofskonferenz (DBK) vom, 01.01.2020; Präventionsordnung des Erzbistums Köln vom 01.05.2014 inkl. Ausführungsbestimmungen.

3. Leitbild:

Wir sehen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit und Würde. Jedes Kind wird in unserer Gemeinschaft wertgeschätzt, so wie es ist und angenommen. So können wir in unserer Gemeinschaft der Einrichtung Sicherheit, Geborgenheit, Vertrauen und Verlässlichkeit geben und erleben.

Die uns anvertrauten Kinder unterstützen wir in ihrer natürlichen Neugierde und Begeisterung, die Welt für sich zu entdecken. Dafür geben wir ihnen genug Zeit und Raum, so dass jedes Kind für seine eigene Entwicklung seinen Rahmen bekommt. Die Mitarbeitenden (MA) sind während des Spiels und der Aktivitäten des Kindes/der Kinder aufmerksam und zugewandt, sie beobachten und begleiten das Spiel und die Alltagssituationen der Kinder und können begleitend und unterstützend eingreifen.

Das Recht des Kindes „Nein“ zu sagen, wird respektiert.

Die Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe, daher nehmen wir sie in jeder Situation ernst und ermutigen sie, Kummer und/oder Bedürfnisse zu äußern.

Die MA schätzen die Eltern als die wichtigsten Bezugspartner der Kinder und orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien.

Wir leben einen respektvollen, wertschätzenden Umgang sowie eine transparente Kommunikation auf Augenhöhe miteinander. Dies ist uns auch ganz besonders wichtig im Umgang mit den Kindern.

Das Handeln der MA ist durch den christlichen Glauben und die damit verbundenen Werte geprägt, die ein friedliches und respektvolles Miteinander aller Religionen und Weltanschauungen mit einschließen.

Durch Geschichten, Lieder, Symbole, Tischgebete und die Feste des Kirchenjahres wird die christliche Botschaft auch für die Kinder erfahrbar.

Unsere Kindertageseinrichtung ist Teil der Pfarrei St. Gereon und somit fest eingebunden im Netzwerk unserer Gemeinde.

4. Trägerspezifische Präventionsmaßnahmen

4.1 Verantwortlichkeiten und Organisation

4.1.1 Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung

Der Träger ist verantwortlich für die Erarbeitung, Überarbeitung und Umsetzung des Schutzkonzepts.

Die Leitung der Einrichtung ist verantwortlich für die inhaltliche Erarbeitung mit den MA sowie die Anleitung von neuen MA, die praktische Umsetzung, die Thematisierung in [Dienstgesprächen](#) und ggf. Informationen oder Meldungen an den Träger.

4.2. Personalauswahl und Einstellungsverfahren

4.2.1 Bewerbungsgespräch und Hospitation

Wenn Stellen neu besetzt werden müssen, wird in der Ausschreibung auf die Bedeutung der Einrichtungskonzeption sowie des organisationalen Schutzkonzepts hingewiesen. Besonders werden auf die Wichtigkeit der Präventionsarbeit und auf die gelebte Kultur der Achtsamkeit hingewiesen. Im Rahmen von Bewerbungsgesprächen mit den MA wird zunächst ein Hospitationstermin ausgemacht. Hierbei wird auf das Sozialverhalten, die Persönlichkeitskompetenz und den wertschätzenden Umgang mit Kindern und anderen MA geachtet. Ein Kurzkonzept für die Hospitationen ist verschriftlicht und dem Anhang beigefügt.

4.2.2 erweitertes Führungszeugnis

Vor der Einstellung eines neuen MA muss ein EFZ=erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) vorliegen. Dies wird nach Möglichkeit bereits in der Stellenausschreibung, spätestens aber im Bewerbungsgespräch erwähnt. Das EFZ wird danach alle fünf Jahre neu angefordert. Unsere Personalstelle in der Rendantur behält hier den Überblick, wer zur Erneuerung des EFZ verpflichtet ist.

4.2.3 Selbstauskunftserklärung

Diese wird von jedem MA vorgelegt und im Personalordner aufbewahrt. Alle MA sind und werden aufgeklärt, dass bei Beobachtungen von jeglichen Übergriffen, Grenzverletzungen, Formen von (sexualisierter) Gewalt und auch bei Verdachtsmomenten an die Leitung oder an den Träger Meldung gemacht wird.

4.2.4 Präventionsschulung und Selbstverpflichtungserklärung:

Jeder Mitarbeiter nimmt nach seinem Dienstantritt an einer Präventionsschulung und sonst spätestens alle fünf Jahre an einer vertiefenden Präventionsveranstaltung des Erzbistums Köln teil. Er unterzeichnet bei Antritt und alle fünf Jahre eine Selbstverpflichtungserklärung und bindet sich an diese.

4.2.5 Verhaltenskodex:

Im Rahmen des ISK existiert ein Verhaltenskodex, der besonders die Themen der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern sowie die Nähe und Distanz der MA zum Kind beleuchtet. Der Verhaltenskodex wird den neuen MA ausgehändigt, mit ihnen besprochen und von ihnen unterschrieben, sie binden sich an die hier festgeschriebenen Regeln und Maßnahmen.

4.2.6 Minderjährige Auszubildende und Praktikanten/Praktikantinnen:

Praktikantinnen und Praktikanten sowie minderjährige Auszubildende werden durch die Anleitungsgespräche mit der zuständigen Fachkraft begleitet sowie durch die Fachkräfte und Leitungskräfte beobachtet und angewiesen. Tätigkeiten wie Wickeln usw., die eine nähere Intimität zum Kind und Vertrauen des Kindes zum Erwachsenen voraussetzen, werden von Praktikanten und Praktikantinnen nicht, von Auszubildenden nur nach längerer Mitarbeit und entsprechender Begleitung durch Fachkräfte durchgeführt.

4.2.7 Sonstige Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige:

Sonstige Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige führen ebenfalls nicht in unter 4.2.6 aufgeführte Punkte aus.

4.3. Einarbeitung und Qualifizierung

4.3.1. Einarbeitungskonzept

Die MA erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit Kenntnis über das Schutzkonzept, insbesondere über unser Leitbild und den Verhaltenskodex, letzten haben alle MA zu unterschreiben (Selbstverpflichtungserklärung). In halbjährlichen pädagogischen Teamtagen werden diese Themen in verschiedener Ausdifferenzierung immer wieder vertieft.

4.3.2. Personal- und Teamgespräche / Supervision

Der Kinderschutz allgemein und die regelmäßige Sensibilisierung der MA ist Bestandteil von Personal- und Teamgesprächen. Im Falle größerer Probleme oder Fragen stehen im Erzbistum Kontaktpersonen (s. Anhang) zur Verfügung.

4.3.3. Aus-, Fort- und Weiterbildung/ Fachberatung

Der DiCV und die Fachberatung (s. Anhang) steht beratend zur Seite. Spezifizierte Fortbildungen, die unter die Präventionschutzverordnung fallen, werden von unterschiedlichen MA besucht. Alle Fortbildungsmaßnahmen werden dokumentiert und die Nachweise im Personalordner aufbewahrt. Grundsätzlich ist die Leitung der Einrichtung für die Auswahl der Fortbildungen zuständig; die MA haben die Möglichkeit, selber Fortbildungen auszuwählen, die Leitung bespricht die Wünsche bzw. betrieblichen Notwendigkeiten mit den MA im jährlichen Orientierungsgespäch.

4.3.4. Präventionsschulung und Vertiefungsschulungen

Grundsätzlich alle MA sind geschult und erneuern alle fünf Jahre die Schulung bzw. vertiefen diese. Auch die uns anvertrauten Kinder werden durch Themenstellungen im Morgenkreis oder in der Gruppenarbeit geschult bzgl. ihrer eigenen Rechte, ihrer Selbstkompetenz, Grenzwahrung und hinsichtlich eines positiven Körpergefühls.

4.4.5 Präventionsfachkraft in der Einrichtung

Seitens unseres Trägers, des Kirchengemeindeverbands Brück/Merheim, ist Frau Justine Tuchscherer seit dem 02.12.2024 als Präventionsfachkraft in der Einrichtung benannt. Frau Tuchscherer ist staatl. anerkannte Erzieherin und als Fachkraft in der Einrichtung tätig. Ihre Aufgaben ist es vor allem, als Ansprechpartnerin für unsere Arbeit mit den Kindern zur Verfügung zu stehen. Sie koordiniert die fachliche Unterstützung; aktuelle Sorgen oder Problemstellungen kann sie aufnehmen, mit uns im Team reflektieren und ggf. weiterbearbeiten. Bei Situationen, die das Kindeswohl gefährden könnten, stehen außerdem weitere dafür ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung. Bei unklaren Situationen kann Frau Tuchscherer beratende Stellen hinzuziehen. Für dsas Erzbistum Köln ist sie als Präventionsfachkraft die zentrale Ansprechperson.

4.4. Beschwerdemanagement

4.4.1. Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende

Unser Umgang miteinander in den Einrichtungen ist geprägt von Offenheit, Vertrauen und Transparenz. Die Kita Leitung schafft hierfür den Rahmen durch Absprachen und Regeln. Der erste Weg bei auftretenden Unstimmigkeiten oder Problemen, die sich nicht mehr im kollegialen Miteinander im Kleinteam klären lassen, führt die MA zur Leitung. Wenn klärende Gespräche hierbei nicht ausreichend sein sollten, haben die MA die Möglichkeit, vertrauensvolle Gespräche zu führen mit: Vertreter des Trägers, leitendem Pfarrer, Verwaltungsleitung, Mitarbeitervertretung (MAV). Die Beschwerdewege sind den MA bekannt.

Sollten Regelverstöße im Verhalten des MA zu den ihm anvertrauten Kindern auftreten, werden diese konsequent und transparent sanktioniert.

4.4.2. Externe Beschwerdestelle

Es gibt zwei externe Beschwerdestellen:

- per E-Mail: beschwerde@erzbistum-koeln.de
- per Post: Erzbistum Köln, Büro des Generalvikars, Beschwerden und Anregungen, 50606 Köln

4.5. Qualitätsmanagement

4.5.1. Kriterien und Prozesse des Qualitätsmanagements

Durch den Einbezug externer Expertise (z.B. Fachberatung) wird die Qualität der Präventionsangebote immer weiterentwickelt. Regelmäßige Schulungen, Team- u. Dienstgespräche zur Prävention werden ausgearbeitet. Unser hier dargelegtes

Schutzkonzept ist öffentlich zugänglich (Ansichtsexemplar im Büro der Kita Leitung, Möglichkeit der Ausleihe)

4.5.2. Turnus- und anlassbezogene Überprüfung des Schutzkonzeptes

Unser einrichtungsspezifisches Schutzkonzept unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung (spätestens alle 5 Jahre). Eine besondere Überprüfung des Schutzkonzeptes würde greifen bei benannten Vorfällen von (sexualisierter) Gewalt sowie bei großer struktureller Veränderung (bspw. großer Teil des Teams/ Leitung wechselt, neue Trägerschaft, Veränderung der Zielgruppe).

4.6. Vernetzung und Transparenz

4.6.1. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung

Die zuständige Fachberatung ist derzeit der DiCV, Fachberaterin ist Frau Adrat. Zusätzliche Kooperationsnetzwerke sind die Erstansprechpersonen zur Meldung von Übergriffen durch Erwachsene (Herr Binot, mobile Rufnummer 0172-2901534) und die Ansprechperson für Betroffene von Missbrauch (Frau Siepe, mobile Rufnummer 0172-2901248).

Es wird sichergestellt, dass den MA der Einrichtungen die unterschiedlichen Verfahren nach § 45 SGB VIII und § 8a SGB VIII bekannt sind. Hierfür ist ein „Präventionsordner“ im Büro der Leitung einsehbar, der die verschiedenen Wege und Hilfsmöglichkeiten abbildet.

4.6.2. Externe Beratungsstellen

Bei Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe besteht ein Beratungsanspruch nach § 8b Abs. 1 SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

5. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen

5.1. Risikoanalyse und daraus resultierende Maßnahmen

Eine Risikoanalyse wird partizipativ mit allen Akteurinnen und Akteuren und Adressatinnen und Adressaten durchgeführt, sodass die unterschiedlichen Perspektiven berücksichtigt werden. Die hier beschriebene Risikoanalyse wurde in einer Teamsitzung von der Kita Leitung und allen MA entwickelt. Das Potenzial der MA (Ausbildungsart, Berufserfahrungen, besondere Kompetenzen oder Zertifikate) wurde ebenfalls analysiert und in die Überlegungen mit einbezogen.

5.1.1. Maßnahmen zu Risikofaktoren durch räumliche oder organisatorische Strukturen

folgende Rückzugsräume und Räume der Intimsphäre gibt es: die Nebenräume der Gruppen dienen den Kindern allgemein als Rückzugsorte. Diese Nebenräume können durch Fenster bzw. geöffnete Türen zum Gruppenraum eingesehen werden.

Außerdem ist die „Traumebene“ in der Turnhalle in der Mittagszeit der von einem Erwachsenen begleitete Rückzugsort vor allem für die jungen Kinder. Räume der Intimsphäre sind vor allem unsere Waschräume sowie Kindertoiletten.

Im Außengelände dienen unsere Büsche und Sträucher, ein Häuschen, der Hügel an der Rutsche und der „kleine Hof“ Möglichkeiten zum Rückzug mit Freunden oder alleine. Die MA lassen Kindern ihre eigene Spielwelt/ihren Rückzug, nehmen aber die Bedürfnisse aller Kinder dabei in den Blick.

folgende Räume könnten Gelegenheit für Grenzverletzungen bieten: In den eben genannten Nebenräumen, der Traumebene, sowie Waschräumen und Toiletten, aber auch im unbeobachteten Moment auf dem Außengelände kann es am ehesten zu Grenzverletzungen unter Kindern kommen. Außerdem ist in diesen Bereichen natürlich auch für den Erwachsenen die Sorgfaltspflicht besonders hoch.

folgende räumliche Bedingungen erschweren die Aufsichtspflicht: geschlossene Türen und verdeckte Versteckmöglichkeiten in Räumen (Höhlen usw.) oder im Außengelände hinter Büschen oder auf dem sogenannten „kleinen“ Hof hinter dem Haus.

Risiken durch organisatorische Strukturen (Machtmissbrauch/ Entscheidungsstruktur/ in welchen Situationen werden die Rechte der Kinder nicht geachtet?):

Die Entscheidungsstrukturen innerhalb einer Gruppe müssen immer wieder von den MA in den Blick genommen werden und gemeinsam reflektiert werden. Dazu dienen vor allem die regelmäßig stattfindenden Kleinteam Besprechungen. Bei unbewusster grenzverletzender Kommunikation setzt die kollegiale Supervision bzw. Gespräche mit der Kita Leitung als erstes an.

Im Außengelände und in oben genannten Rückzugsorten ist die Aufsichtspflicht nur gut gewährleistet, wenn wir als Erziehende uns auch bewusst auf den Weg machen, um Einsicht zu erlangen. Die Erwachsenen stehen daher in der Pflicht, nach adäquaten Zeitabständen, die je nach Alter differieren, nach den Kindern zu sehen.

Um die Kinderrechte ansonsten weiter zu stärken, haben wir in unserem Haus eine Kindersprechstunde eingerichtet. In einen kindgerechten Briefkasten an der Tür des Kita-Leitungs-Büros können Kinder Zettel und Bilder einwerfen, wenn sie ein Gespräch mit der Leitung haben möchten. Damit die Kinder wissen, wann diese Sprechstunde stattfindet, werden Sie mit einem passenden Schild in der eigenen Gruppe auf diese Möglichkeit hingewiesen. Die Sprechstunde findet in der Regel alle zwei Wochen statt.

Die personelle Ausstattung unserer Einrichtung ist grundsätzlich gut, alle Stunden nach KibiZ sind vergeben. Die Gruppen verfügen damit über eine ausreichende

Personaldecke, wir beschäftigen ausschließlich pädagogische Fachkräfte (staatl. Aerk. Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, Kindheitspädagoginnen B.A. sowie Sozialpädagoginnen (Dipl. bzw. B.A.).

Trotzdem weist der Aspekt Personal folgende Risikofaktoren auf: Durch die bei mehreren akuten Krankheitsfällen oder bei Langzeitausfällen rasch angespannte Personalsituation kommt es zu ungünstigen Voraussetzungen für die Betreuung der Kinder. Hier versuchen wir, mit einem gut durchdachten Vertretungsplan mögliche Ausfälle zu kompensieren. Durch unsere teiloffene Arbeit ist es gut möglich, rasch zu reagieren. Dennoch muss uns bewusst sein, wenn wenig MA im Haus sind, dass es dann auch rascher erstens zu stressbehafteten Situationen zwischen MA und Kind wie auch zu grundsätzlich unbeobachteten Situationen zwischen Kindern kommen kann und etwaige Grenzverletzungen vielleicht weniger schnell bekannt werden.

Grundsätzlich halten wir es für sehr wichtig, dass die gesetzlichen Gegebenheiten zum Personalschlüssel noch weiter optimiert werden müssen, um potentielle Gefahren für die Kinder weiter zu minimieren.

5.1.2. Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe

die uns anvertrauten Kinder haben folgende individuellen Bedürfnisse/ Einschränkungen/ Vulnerabilitäten: Unsere Kinder haben das Bedürfnis, ihrem Alter entsprechend mit geeigneten Materialien und Strukturen umzugehen sowie Menschen zu erleben, denen sie uneingeschränkt vertrauen können und so in unserem Haus groß werden können. Sie müssen auf diesem Weg von uns gestärkt und gefördert werden, lernen dabei selber viel über ihre eigenen, aber auch vor allem über die Bedürfnisse anderer Kinder und Erwachsener und werden nach und nach sicherer mit den Regeln, die für diese vertrauensvolle Lebensweise nötig sind.

Vulnerabel sind unsere Kinder vor allem, wenn sie noch sehr jung sind (U3), da sie selber noch nicht Gefahren einschätzen können und sich wohlmöglich auch noch nicht sprachlich artikulieren können. Je älter unsere Kinder sind, desto eher können Sie selber Wege finden, uns bei Schwierigkeiten im Umgang untereinander oder auch mit erwachsenen Personen in Kenntnis zu setzen. Unsere familienähnlichen Strukturen mit älteren und jüngeren Kindern in einer Gruppe ermöglicht dies genauso, denn oft sehen die älteren Kinder schwierige Situationen rascher und können entsprechend Hilfe holen oder Bescheid geben.

5.1.3. Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene

Probleme, die aus einem unausgewogenen Nähe und Distanz-Verhalten entstehen können, werden detailliert in unserem Verhaltenskodex erläutert. Dieser steht als Ansichtsexemplar im Büro der Kita Leitung zur Verfügung.

5.2. Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Partizipation heißt, das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft zu teilen und gemeinsam hierfür Lösungen zu finden.

Wir sehen unsere Einrichtungen als Haus für Kinder, in dem wir unser Zusammenleben und den Alltag gemeinsam mit den Kindern gestalten.

Die Bereitschaft, den Kindern einen Teil der Verantwortung abzugeben und Ihnen etwas zuzutrauen ist die Voraussetzung für die Orientierung an den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder.

Wir fördern Kinder, ihre Probleme gemeinsam zu lösen und Strategien zur Lösung zu entwickeln. So können Kinder erfahren, Konflikte mehr und mehr selbständig auszutragen und zu bewältigen.

In Entscheidungsprozessen, die den Gruppenalltag betreffen, werden die Kinder nach ihren Möglichkeiten mit einbezogen. Demokratische Prozesse, wie kleine Abstimmungen zu Spielmaterialien, Angeboten u.a. schulen ihre Fähigkeiten, Gruppenergebnisse anzunehmen und umzusetzen. Regeln und Einschränkungen, die aus bestimmten Gründen von den Erwachsenen festgelegt werden, sind nicht diskutier- oder abstimmbare und müssen eingehalten werden.

Der Morgenkreis eignet sich ganz besonders für die Beteiligung der Kinder. Mit steigendem Alter wird den Kindern ermöglicht, selber in die Führung des Kreises hineinzuwachsen, unsere Vorschulkinder beteiligen sich hierbei sehr gern.

Für das Frühstück stehen gedeckte Plätze am Frühstückstisch bereit. Die Kinder entscheiden selber, ob und wann sie im Rahmen der Frühstückszeit essen möchten, sie schütten selbständige Getränke ein, haben die Verantwortung für das Wegräumen des eigenen Geschirrs und decken für das nächste Kind neu ein.

Beim Mittagessen bedienen sich die Kinder nach Möglichkeit selbst und entscheiden, wie viel sie von den Speisen probieren möchten.

Die alltagsintegrierte Sprachbildung unterstützt den partizipativen Ansatz.

Die Kinder haben im Morgenkreis und im vertrauten Umfeld der Gruppe immer die Möglichkeit, Wünsche, Ideen und Beschwerden zu äußern. Darüber hinaus bietet die Leitung der Einrichtung eine regelmäßige Kindersprechstunde an; hier können die Kinder vorab in einen Briefkasten an der Bürotür eine „Notiz“, ein Bild, ein Namenskärtchen o.ä. werfen und werden zur Zeit der Kindersprechstunde dann von der Leitung ins Büro eingeladen, um sich gemeinsam zu unterhalten, Fragen zu stellen oder Wünsche und Beschwerden zu äußern.

Wir ermutigen die Eltern, ihre Wünsche und Beschwerden durch den täglichen Kontakt mit den MA zeitnah „loszuwerden“. In jedem Entwicklungsgespräch ist Gelegenheit, sich über Einzelheiten zur Betreuung auszutauschen, außerdem wird über eine jährliche anonyme Befragung die Zufriedenheit der Eltern ermittelt. Die Leitungen stehen im Falle einer Beschwerde für Gespräche selbstverständliche zur Verfügung, in einem weiteren Schritt auch die Mitglieder des Elternbeirates sowie die Vertreter des Trägers. Wünsche und Anregungen der Eltern werden ggf. schriftlich festgehalten und im Team besprochen, wie weit diese in unseren Kitas verwirklicht werden können. Der formelle Beschwerdeweg hängt gut sichtbar an jeder Gruppenpinnwand und an der großen Pinnwand im Eingangsbereich aus.

Neuigkeiten, Änderungen und Mitteilungen werden über unsere Pinnwand im Eingangsbereich, über unser KiTa Handy/Eltern App oder Email an alle Eltern weitergeleitet.

5.3. Sexualpädagogisches Konzept

Weitergehende Erläuterungen finden sich in unserem Verhaltenskodex (s. Anhang) sowie in unserer Einrichtungskonzeption. Der Verhaltenskodex wird von jedem MA unterschrieben. Bei aktuellem Bedarf steht ein Brief zur „körperfreundlichen Erziehung“ zur Verfügung, der den Eltern ausgehändigt werden kann.

5.4. Weitere Präventionsangebote – unsere präventive Arbeit mit Kindern

Unsere Kinder werden je nach Alter und Entwicklungsstand in ihrem Körperbewusstsein, in der Achtung ihrer Grenzen und in ihrer Resilienz durch Gespräche, Sachbücher, Rollenspiele, Sinneserfahrungen und Projekte gestärkt. Auch der Einsatz digitaler Medien ist Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder werden so gleichzeitig kindgerecht über ihre Rechte informiert. Die „Kindersprechstunde“ (vgl. 5.2) dient der Transparenz der Maßnahmen zur Stärkung der Kinder.

Zum Umgang mit digitalen Medien haben wir eine „Netiquette“ sowohl für Eltern als auch für Mitarbeitende entwickelt (Anhang (E)).

Auch haben wir einen Elternbrief zum Thema „körperfreundliche Erziehung“ entwickelt, der unsere Haltung spiegelt und Regeln z.B. im Umgang mit Doktorspielen usw. festlegt. Dieser Brief kann bei Bedarf den Familien zur Verfügung gestellt werden.

5.5. Erziehungspartnerschaft und Elternmitwirkung

Die Eltern werden gemäß unseres pädagogischen Konzepts in allen Belangen rund um ihr Kind gehört, beteiligt und um ihre elterliche „Experten“ Meinung gefragt. In den Entwicklungsgesprächen nehmen wir uns viel Zeit für die aktuellen Fragen. Einen

Fragebogen zu den eigenen, elterlichen Fragen und Wünschen wird vor dem Gesprächstermin ausgeteilt und wird in den allermeisten Fällen gern ausgefüllt.

Wir verstehen uns als Begleiter der kindlichen Entwicklung und somit auch als Begleiter der Familien in allen Themen rund um das Heranwachsen des Kindes. Wir versuchen, transparent zu arbeiten und uns auch „über die Schulter“ schauen zu lassen. Durch regelmäßige Informationen zu unserem alltäglichen Tun z.B. über die „Kindergartenpost“ und/oder unser Kita Handy sowie durch regelmäßige „Tür- und Angel- Gespräche“ profitieren alle Beteiligten von einem transparenten Umgang miteinander.

5.6. **Achtsamkeit, konstruktives Fehlermanagement und kollegiale Beratung**

In unserem Haus legen wir auf einen achtsamen Umgang miteinander Wert. Evtl. Fehler werden offen kommuniziert und gemeinsam aufgearbeitet: „Wir lernen gemeinsam aus Fehlern“. Die Methode der „kollegialen Beratung“ ist bekannt, etabliert und wird regelmäßig eingesetzt.

Die MA sind geschult und zudem verpflichtet zu Dokumentationen und setzen dieses Instrument bei allen wichtigen Teamgesprächen bzw. Elterngesprächen sowie natürlich besonders bei einem naheliegenden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ein.

6. **Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung**

6.1. **Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten durch einen Erwachsenen/Beschäftigten**

Eine aktive und individuelle Bearbeitung setzt bei einem Verdacht auf kindeswohlgefährdenden Verhalten durch einen Erwachsenen ein. Der Verfahrensablauf ist im „Präventionsordner“ hinterlegt und wird in regelmäßigen Abständen den MA bekanntgemacht. Der Verfahrensablauf wird auf die Gegebenheiten unserer Einrichtung abgestimmt.

6.2. **Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten unter Kindern**

6.2.1. **Aufgaben der Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung**

Die Mitarbeitenden geben eine Information an die Kita-Leitung. Hierbei werden angemessene Begrifflichkeiten beachtet (Kinder sind niemals Täter); es folgen Gespräche mit dem betroffenen Kind; Gespräche mit dem übergriffigen Kind; pädagogische Maßnahmen werden im Team besprochen; die Kommunikation

mit den betreffenden Eltern wird transparent, adäquat und professionell geführt; ggf. erfolgt eine Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII im Hinblick auf das übergreifende Kind

6.2.2. Aufgaben der Leitung

Wird tätig nach „Erstmeldung der Einrichtung an den Träger: Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes (Fehl-) Verhalten in Kitas“, die Leitung sorgt für den Einbezug der Fachberatung des Diözesan-Caritasverbandes

6.2.3. Aufgaben des Trägers

Wird tätig nach „Erstmeldung des Trägers an Fachberatung oder Koordinierungsstelle Kinderschutz: Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes (Fehl-) Verhalten in Kitas“

7. Nachhaltige Aufarbeitung

7.1. Nachhaltige Aufarbeitung mit den betroffenen Kindern

Möglichkeiten der Aufarbeitung können sein: bei Bedarf therapeutische Hilfe holen/ Einbezug v. externen Beratungsstellen, den Kita-Alltag strukturieren/verändern

7.2. Nachhaltige Aufarbeitung mit der Kindergruppe

ggf. Zuhilfenahme einer qualifizierten FK zur Gestaltung der pädagogischen Aufarbeitung

7.3. Nachhaltige Aufarbeitung mit den Eltern

Zu Beginn Gesprächsangebote, Informationsabend usw., auch im Laufe des Prozesses transparente Elternarbeit, regelmäßige Sprechzeitenangebote

7.4. Nachhaltige Aufarbeitung im Team

Reflexion der Geschehnisse, Gesprächsangebote, Aufarbeitung in Teamgesprächen, Supervision, fachliche Begleitung bei Planung von Hilfsangeboten zur Krisenintervention

7.5. Erneute Risikoanalyse zu den Bedingungen des Vorfalls

Erfolgt wie bereits beschrieben unter 5.1

7.6. Abschließende Reflexion des Interventionsprozesses

Was hat gut funktioniert? Was hat nicht gut funktioniert?

8. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

8.1. Kinderschutz – eine Aufgabe der Kindertageseinrichtung

Der Schutz aller uns anvertrauten Kinder bleibt die oberste Priorität in unserem Alltag.

8.2. Vereinbarung zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung

Wenn uns Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung gegeben werden, nehmen wir diese Hinweise ernst, behandeln sie absolut vertraulich und entwickeln anhand der im Präventionsordner hinterlegten Teilschritte unsere Intervention.

8.3. Beratungsanspruch und Beratungsmöglichkeiten

Die Fachberatung des Diözesan-Caritasverbandes steht uns hierbei in allen Bereichen beratend zur Seite.

8.5. Musterdokumente und Tools

Der DiCV stellt uns bei Bedarf Dokumentations- und Beobachtungsbögen zur Verfügung.

8.6. Datenschutz

Alle schriftlich und mündlich besprochenen Details zu evtl. Verfahrenswegen unterliegen der Datenschutzverordnung und werden entsprechend behandelt und aufbewahrt. Unterlagen zu Kindern werden zusätzlich grundsätzlich in abgeschlossenen Schränken aufbewahrt, digitale Dokumente wie Mails und Berichte sind durch Verschlüsselung der technischen Geräte und der Aufbewahrung in einer extern geschützten Cloud abgesichert.

8.7. Kooperationen und weitere Unterstützungsangebote

Einer unserer Kooperationspartner des FamZ, die Familienberatungsstelle Köln-Porz steht uns ebenfalls bei Bedarf beratend zur Seite. Alle Kooperationspartner sind im Rahmen des Familienzentrums schriftlich fixiert und können im Ordner im Eingangsbereich unserer Einrichtung eingesehen werden.

9. Zusammenfassung für konkrete praktische Umsetzung im Alltag

Damit das Schutzkonzept Gegenstand unseres alltäglichen Handelns ist, haben wir die Thematisierung der Inhalte in regelmäßigen Abständen für die Dienstbesprechungen unseres gesamten Teams im Blick. Das ISK wird auf unserer Homepage bei „katholische-kindergaerten.de“ unter „Konzept“ eingestellt.

9.1. Als Teil der alltäglichen Arbeit

Das Schutzkonzept liegt im Personalraum sowie im Büro der Kita Leitung vor. So ist es auf dieser Weise in unserer alltäglichen Arbeit präsent. Wir entwickeln eine Haltung und erinnern uns daran. Der „Präventionsordner“ ist für alle MA einsehbar.

9.2. Als Teil der Dienstgespräche

Einzelne Schwerpunkte des Schutzkonzeptes sowie Alltagsbeispiele im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept werden in Dienstgesprächen aufgegriffen und Kinderschutz seitens der Leitung aktiv thematisiert. Die Ergebnisse werden im Protokoll der Dienstbesprechung festgehalten.

Neue MA werden informiert und von der Leitung oder der Stellvertretung ins Schutzkonzept eingearbeitet.

9.3. Als jährliche Überprüfung

Einmal im Jahr ist das Schutzkonzept Bestandteil einer wöchentlichen Teamsitzung oder eines Teamtages

9.4. Als Überprüfung des gesamten Konzeptes spätestens nach 5 Jahren

Das Schutzkonzept wird spätestens alle 5 Jahre gesichtet, diskutiert und überarbeitet. Dies geschieht durch die Kita-Leitung und das Team.

Der jeweilige Elternbeirat wird entsprechend auf der KitaRat Sitzung desselben Jahres darüber informiert.

10. Anlagen

- (A) Adressen und Ansprechpartner
- (B) Verhaltenskodex der Kita St. Gereon
- (C) Schreiben zur „körperfreundlichen Erziehung“
- (D) Kurzkonzept zu Hospitationen im Rahmen des Personalauswahlverfahrens
- (E) „Netiquette“ Umgang mit digitalen Medien

Köln, im September 2022

Regina Ermert (Leitung der Kita St. Gereon)

1. Überarbeitung März 2024

Anlage (A)

Präventionsfachkraft des Trägers in der Kita:

Justine Tuchscherer, Fachkraft (Raupengruppe)

DiCV Fachberaterin:

Frau Adrat, Tel. 2010-349

Erstansprechperson zur Meldung von Übergriffen durch Erwachsene:

Herr Binot, Tel. 0172-2901534

Ansprechperson für Betroffene von Missbrauch:

Frau Siepe, Tel. 0172-2901248

InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft):

Herr J. Mustermann, Tel. 0221-57777-0

j.mustermann@kinderschutzbund-koeln.de

Familienberatungsstelle Porz

Ansprechpartnerin Frau Beller

Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Rathausstr.8, 51143 Köln

Tel.02203 185580

Eb-porz@caritas-koeln.de

Anlage (B)

Verhaltenskodex

Für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter in der Kath. Kindertagesstätte St. Gereon Köln-Merheim

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die Kath. Kindertagesstätte St. Gereon Köln-Merheim versteht sich als einen Ort, in dem sich die uns anvertrauten Kinder jederzeit sicher und wohl fühlen können. Die Kinder werden von den Mitarbeitenden als eigenständige Persönlichkeiten respektiert und in ihrer Entwicklung, ihrer Selbstständigkeit und Selbstbestimmung unterstützt.

Im vorliegenden Verhaltenskodex werden konkrete Verhaltensweisen für den Umgang mit den Kindern beschrieben. Diese gelten als Basis für die pädagogische Arbeit aller Mitarbeitenden und dienen so der Orientierung für ein adäquates Verhalten gegenüber den Kindern.

Als Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserer Einrichtung muss sich jeder Mitarbeitende persönlich zu einem reflektierten Umgang mit den Kindern und der Beachtung dieses Verhaltenskodex verpflichten.

Jeder einzelne Mitarbeitende versichert hiermit, dass evtl. Grenzverletzungen gegenüber den uns anvertrauten Kindern – ob durch andere Kinder oder durch das Handeln von Kolleginnen/Kollegen – zeitnah angemessen thematisiert werden.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz:

In der pädagogischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern geht es darum, ein angemessenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

- Alle Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind jederzeit von außen zugänglich. Wenn Türen geschlossen werden (z.B. im Spiel, auf der Toilette) kann das Kind jederzeit den Raum selbständig verlassen.
- Das „Nein“ eines Kindes wird akzeptiert und die natürliche Scham der Kinder respektiert, ebenso werden die Launen und Gefühle der Kinder beachtet.

- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass Kindern keine Angst gemacht wird und die individuellen Grenzempfindungen des einzelnen Kindes ernst genommen und geachtet werden.
- Pädagogische Fachkräfte haben keine Geheimnisse mit den Kindern.
- Wenn es zu Grenzverletzungen zwischen Kindern oder Mitarbeitenden und Kind kommen sollte, werden diese nicht übergangen, sondern besprochen.
- Praktikanten, die nur kurze Zeit im Haus mitarbeiten, wickeln keine U3 Kinder. Praktikanten, die längere Zeit verweilen, können unter Anleitung der Fachkraft das Wickeln mit übernehmen. Dies betrifft besonders Auszubildende in der Kinderpflege und Berufspraktikanten.

2. Angemessenheit von Körperkontakt:

Körperliche Berührungen sind bei der Arbeit in einer Kindertagesstätte unumgänglich. Wickeln, Schlafen legen, Hilfe beim Essen, beim Toilettengang und Anziehen erfordern dies, je nach Alter und Entwicklung des Kindes, in unterschiedlichem Maße. Auch der Wunsch nach Geborgenheit und Trost bedingt den engeren Körperkontakt.

- Grundsätzlich ist Körperkontakt immer am Bedürfnis des Kindes orientiert und alters- sowie situationsabhängig. Kleinere Kinder (U3) benötigen noch viel Körperkontakt zu den Bezugspersonen, ältere Kinder weniger. Die freie Wahl des Kindes nach Intensität und Dauer von Berührungen wird beachtet.
- „eine Hand geben“ gehört selbstverständlich zu einem gewohnten Umgang in einer Kindertagesstätte.
- Von pädagogischen Fachkräften gehen keinerlei Berührungen der Kinder aus, die der eigenen erwachsenen Bedürfnisbefriedigung nach Nähe und Wärme dienen. Jeder Körperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer, so lange wie es bei der Pflege, beim Trost, bei Erster Hilfe usw. nötig ist, erlaubt.
- Kinder werden nicht geküsst.
- Die Mitarbeitenden setzen gegenüber den Kindern ihrerseits ihre eigenen Grenzen (z.B. keine Berührung von Brust, Po oder Genitalien, Kinder küssen keine ErzieherInnen).

3. Sprache und Wortwahl:

Die Kommunikation und Interaktion in unserer Kindertagesstätte werden grundsätzlich von Wertschätzung und Respekt geprägt. Außerdem müssen die Wortwahl und der Sprachgebrauch der pädagogischen Fachkräfte dem Alter der Kinder entsprechen.

- Die Kinder werden mit ihren Vornamen angesprochen.
- Der Umgangston der Mitarbeitenden mit dem Kind ist grundsätzlich liebevoll-konsequent und motivierend.
- Jegliche Form von sexualisierter Sprache ist untersagt, dies gilt gleichermaßen für Erwachsene wie für Kinder. Auch für Schimpfwörter und Fäkalsprache ist kein Platz in unserem Haus.
- Bei sprachlichen Grenzüberschreitungen unter Kindern schreiten die Mitarbeitenden ein und beziehen eindeutige Position dazu.

- Kinder mit noch geringem Sprachvermögen (U3 Kinder oder DAZ Kinder) werden mit ihren Bedürfnissen wahrgenommen, unterstützt und sprachlich begleitet.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen Sprache durch passende Mimik oder Gesten. Sie achten darauf, keine Ironie einzusetzen und das Kind nicht zu verunsichern.
- Im Zusammenhang mit kindlicher Sexualität und im Rahmen der Sauberkeitsentwicklung benutzen die Mitarbeitenden keine abwertenden Äußerungen und verwenden ausschließlich die korrekten Bezeichnungen für die Genitalien.

4. Beachtung der Intimsphäre:

Jedem Menschen steht ein Recht auf Intimsphäre zu. In der Kindertagesstätte gelten klare Regeln, um das persönliche Recht der Kinder und auch der pädagogischen Fachkräfte zu schützen und zu gewährleisten.

- Der Toilettengang der Kinder wird nur, wenn nötig, begleitet. Es wird ansonsten auf eine störungsfreie Atmosphäre geachtet.
- Das Umziehen der Kinder (z.B. nach Einnässen) findet ausschließlich in einem blickgeschützten Bereich statt (z.B. im Waschraum).
- Plantschen im Sommer findet nur im blickgeschützten Bereich des Außengeländes und nur mit Badebekleidung statt.

5. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken:

Der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu erlernen und zu fördern, ist ein achtsamer Umgang hiermit unerlässlich.

Innerhalb der Kita achten wir stets darauf, dass die verwendeten Medien im Lernfeld mit Kindern pädagogisch sinnvoll und altersgerecht gewählt werden.

Für den korrekten Umgang mit digital abgelegten Dokumentationen und der Nutzung von Tablets und Kita Handy gibt es eine eigene Datenschutzerklärung der Kita (im Sinne der kirchlichen Datenschutzverordnung), die von den Erziehungsberechtigten zu Beginn der Kindergartenzeit unterschrieben wird.

Darüber hinaus gilt:

- Fotos, die von den Kindern gemacht werden, dienen der Bildungsdokumentation der Kinder oder der Transparenz unserer Arbeit den Eltern gegenüber.
- Grundsätzlich werden Kinder nur in bekleidetem Zustand fotografiert oder gefilmt.
- Das Fotografieren durch die Eltern bei Veranstaltungen oder Festen ist im üblichen Rahmen für private Zwecke erlaubt. Eine Verbreitung dieser Bilder über soziale Netzwerke ist hingegen untersagt.
- Medien mit pornografischen Inhalten sind nicht geduldet. Die pädagogischen Fachkräfte sind verpflichtet, gegen jegliche Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten sowie Mobbing Stellung zu beziehen.

- Die pädagogischen Fachkräfte der Kita werden dazu angehalten, keine „Freundschaften“ mit Eltern der Kita über soziale Netzwerke zu pflegen

6. Disziplinarmaßnahmen:

Innerhalb jeder Gemeinschaftseinrichtung sind Regeln für ein friedliches Miteinander erforderlich. Diese Regeln werden in der Kita, soweit möglich, mit den Kindern zusammen erarbeitet. Wenn Regeln seitens der Kinder nicht eingehalten werden, erfordert dies oftmals ein konsequentes Handeln, das immer in Zusammenhang zum Regelverstoß zu setzen ist.

- Die Regeln in der Kita sind für alle transparent und nach Möglichkeit mit Kindern gemeinsam formuliert.
- Kinder und Erwachsene halten sich an Regeln. Auch im Konfliktfall und bei Regelverstößen gehen wir respektvoll miteinander um.
- Bei Regelverstößen und Konflikten verstehtet sich die pädagogische Fachkraft zunächst als Moderator, damit die Kinder die Möglichkeit haben, Angelegenheiten untereinander selbst zu klären und ggf. Vorschläge zur Wiedergutmachung zu geben.
- Sollte eine weitere Maßnahme in Form einer Sanktion nötig sein, muss diese für das betroffenen Kind plausibel und nachvollziehbar sein, in direktem Zusammenhang mit dem Anlass stehen, zeitnah erfolgen und vom Kind als logische Konsequenz verstanden werden können.
- Jede Form von Nötigung, Drohung, körperlicher Gewalt, Freiheitsentzug und Demütigung ist als Sanktion untersagt.
- Das geltende Recht ist unbedingt einzuhalten, auch wenn Erziehungsberechtigte ggf. zu „strengeren Maßnahmen“ auffordern sollten.

7. Zulässigkeit von Geschenken:

Die Mitarbeitenden stimmen darin überein, dass Geschenke an Kinder und Bevorzugung einzelner Kinder nicht mit einer professionellen pädagogischen Haltung vereinbar sind.

- Die Kinder erhalten zu ihrem Geburtstag ein kleines Geschenk aus der Geschenke Kiste der Kita und in der Vorweihnachtszeit einmalig eine Kleinigkeit aus dem Gruppen Adventskalender.
- Eine besondere Hilfsbereitschaft der Kinder wird durch Lob und nicht durch materielle Zuwendung belohnt.
- Aufmerksamkeiten von Eltern an das Kita Personal gehen an das gesamte Team.

8. Qualitätsentwicklung-Qualitätssicherung-Qualitätsüberprüfung:

Die Risikoeinschätzung, die Beschwerdewege und der Verhaltens Kodex kommen innerhalb des Kita Teams regelmäßig in Dienstbesprechungen zur Wiedervorlage und werden überprüft. Die Einhaltung der Qualitätssicherung sowie die Vorlage des Verhaltenskodex an neue Mitarbeitende sind Leitungsaufgaben und somit klar definiert.

Die regelmäßigen Präventionsschulungen (alle 5 Jahre vorgeschrieben) werden als gemeinsame Teamfortbildung wahrgenommen.

Abschließende Erklärung:

Ich versichere, dass ich die vorgenannten Bestimmungen des Verhaltens Kodex in der Kita S. Gereon gelesen und verstanden habe, sie befolgen werde und mein Verhalten, auch mit Kollegen und mit der Leitung der Einrichtung, reflektieren werde.

Ich versichere außerdem, nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass keine Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden sind.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

(Datum)

(Unterschrift)

Anlage (C)

Körperfreundliche Erziehung in der Kita St. Gereon

Liebe Eltern,

Ihre Kinder verbringen einen Großteil des Tages in unserer Kita.

Sie werden gewickelt, zur Toilette begleitet, und Ihnen wird der Wunsch nach Körperkontakt (z. B. Trösten) gewährt. Im Spiel erkunden alle Kinder, mit unterschiedlichem Interesse, ihren eigenen Körper oder interessieren sich in „Doktorspielen“ auch für den Körper anderer Kinder.

Immer wieder nehmen wir wahr, dass alles rund um die kindliche Sexualität viele Fragen aufwirft und für Unsicherheit sorgt. Bedingt durch die unterschiedlichen Haltungen zu diesem Thema, kommt es gelegentlich auch zum Gesprächsbedarf zwischen Eltern und Kita. Als Erzieherinnen und Erzieher Ihrer Kinder sind wir uns unserer Verantwortung bewusst und unterliegen gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz und Kindeswohl.

Wir unterstützen Ihre Kinder bei allen Entwicklungsschritten so gut wir können. Dies schließt auch eine körperfreundliche Erziehung mit ein. Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität von großer Bedeutung. Den eigenen Körper zu kennen macht Kinder stark darin, die eigene Persönlichkeit auch gegenüber Grenzverletzungen zu schützen.

Wir möchten Ihnen unsere Haltung zur körperfreundlichen Erziehung darlegen:

- Grundsätzlich möchten wir körperfreundlich erziehen, damit die Kinder ihren Körper und ihre eigene Sexualität als positiv erfahren können.
- Offene Fragen der Kinder werden, soweit wie möglich, kindgerecht beantwortet.
- Körperkontakt geht ausschließlich von Wunsch des Kindes aus! Wünscht ein Kind Körperkontakt (kuscheln, auf dem Schoß sitzen etc.), wird ihm dieser auch gewährt.
Die Kinder wählen sich die Bezugsperson, die sie wickeln oder die beim Toilettengang helfen, nach den Möglichkeiten der Personalbesetzung, selbst aus
- Kinder, die sich nach dem Einnässen umziehen müssen, tun dies u.U. mit Begleitung nach den Gegebenheiten unseres Gebäudes, in geschützten Räumlichkeiten, damit ihre Intimsphäre geschützt ist.
- Im Zusammenhang mit kindlicher Sexualität und im Rahmen der Sauberkeitserziehung verwenden die pädagogischen Fachkräfte keine abwertenden Äußerungen und nennen ausschließlich die allgemeingebräuchlichen Bezeichnungen der Genitalien.

- Situativ kommen angemessene Materialien und kompetenzfördernde Methoden zum Einsatz, wie zum Beispiel: „Halt, Stopp, ich möchte das nicht (Handzeichen)“, Bilderbuchbetrachtung: „Das große und das kleine Nein“, „Das kleine Ich bin Ich“.
- Grundsätzlich gilt die Kultur des „Nein-Sagens“ auch für die Kinder untereinander. Ein Nicht-Einhalten wird thematisiert.
- Wir bestärken die Kinder darin, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und zu benennen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir das „Nein-Sagen“ der Kinder und akzeptieren auch als Erwachsene ein „Nein“ der Kinder uns gegenüber.
- Das Erforschen des eigenen Körpers lassen wir im geschützten Bereich zu.
- Wir lassen Doktorspiele unter gleich entwickelten Kindern und unter Kindern, die max. ein Jahr auseinander liegen, grundsätzlich zu. Es werden hierfür Regeln mit den Kindern verabredet (siehe Anhang: „Regeln für körperbetonte Spiele“).
- Wasserspiele und/oder Plantschen findet nur im vor fremden Blicken geschützten Bereich des Außengeländes und in Badebekleidung statt.
- Übergriffigkeiten unter Kindern (d.h. Situationen ohne Einvernehmen oder mit zu großem Altersunterschied) werden sofort unterbunden und angemessen zunächst mit den betroffenen Kindern, deren Eltern und den päd. Fachkräften thematisiert.

R E G E L N

FÜR KÖRPERBETONTE SPIELE

1. Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es „Doktorspiele“ spielen will oder nicht!
2. Untersuchen und streicheln nur so lange es angenehm ist!
Bei Empfindung von Schmerz → Ende des Spiels!
3. Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt! (Po, Ohr, Scheide, Mund, Nase)
4. Es wird nicht an anderen Körpern geleckt oder geküsst!

5. Ältere Kinder oder Erwachsene beteiligen sich nicht an diesen Spielen und schauen auch nicht zu!
6. Die Kinder haben den gleichen Entwicklungsstand, und der Altersunterschied beträgt maximal ein Jahr!
7. Hilfe holen ist kein Petzen / kein Verrat!
8. Die Grenzen und das „Nein“ der anderen werden akzeptiert!
9. Intime Spiele gehören nicht in die Öffentlichkeit!

Die Regeln werden mit den Kindern situativ besprochen, wenn sie gerade aktuell wichtig sind, d. h., wenn sich ein Kind oder mehrere Kinder aus eigenem Interesse mit dem Thema beschäftigt/beschäftigen.

Anlage (D)

Kurzkonzept zum Ablauf von Hospitationen im Rahmen von Personalauswahlverfahren

- Bei Einstellungen von neuen Fachkräften, aber auch bei neuen Berufspraktikanten, PiA Auszubildenden und FSJ'lern ist ein Hospitationstag Voraussetzung für die Beschäftigung bei uns.
- *Grundsätzlich gilt: jeder Mitarbeitende, der länger als vier Wochen bei uns arbeiten wird, hospitiert im Rahmen des Gruppenalltags bei uns.* Dabei kann die Dauer der Hospitation unterschiedliche Länge haben, mindestens aber 1 Stunde (z.B. bei Auszubildenden oder FSJ'lern) Bei Fachkräften, die eingestellt werden, ist eine Dauer von mindestens 3 Stunden anzusetzen.
- Zu Beginn der Hospitation wird der MA begrüßt von der Leitung oder der stellvertr. Leitung oder einer weiteren befugten Person. Falls noch nicht geschehen, gibt es einen Rundgang durch unsere Räume und ein Vorstellen der Gruppe, in der die Hospitation stattfinden wird.
- Während der Hospitation soll der neue MA vorwiegend beobachten und sich behutsam mit einbringen und mit den Kindern in Kontakt treten. Ein Austausch mit den in der Gruppe arbeitenden Kolleg:innen sollte dabei selbstverständlich sein. Auftretende Fragen können besprochen werden.
- Zum Ende der Hospitationszeit steht ein Gespräch mit der Leitung, der stellvertr. Leitung oder einer anderen befugten Person. Thema ist hier der Eindruck, den der MA gewonnen hat sowie weiterführenden Informationen der Leitung zum Stellenprofil. Es wird ein Termin benannt, an dem ein Feedback bzw. eine Zusage oder Absage erfolgen wird.
- Nach der Hospitation bespricht die Leitung mit den Kolleg:innen der Gruppe, in der die Hospitation stattgefunden hat, die Eindrücke, die diese gewonnen haben und zieht dieses Feedback in die weiteren Überlegungen mit ein.

Anlage (E)

Digitalkodex in unserer KiTa – „Netiquette“

Aus unserem christlichen Menschenbild ergibt sich die Würde jedes einzelnen Menschen und damit auch der respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander – auch bei der Nutzung digitaler Medien und Netzwerke.

Das gilt gleichermaßen für alle Personen in der KiTa. Für Kinder und Erwachsene, Mitarbeitende und Eltern.

Die Personenwürde umfasst den Schutz der Privatsphäre, die körperliche und seelische Integrität, den respektvollen Umgang mit jedem Menschen sowie den Verzicht auf alles, was zu einer Diskriminierung anderer führen könnte.

In einer KiTa bedienen vor allem Erwachsene die verschiedenen digitalen Medien und gehen in einem sozialen Netzwerk miteinander um.

Um alle Erwachsenen für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und Messenger Diensten zu sensibilisieren, verpflichten sich die Mitarbeitenden und die Eltern in den jeweiligen Selbstverpflichtungserklärungen zum entsprechenden Handeln.

Die Mitarbeitenden der KiTa St. Gereon unterschreiben außerdem einen Verhaltenskodex zum Thema „Nähe und Distanz“. Hier fließen unterschiedliche Aspekte, auch die des Umgangs mit sozialen Medien, mit ein. Dieser Verhaltenskodex ist Bestandteil des institutionellen Schutzkonzepts des Kirchengemeindeverbands Brück/Merheim.

Muster Selbstverpflichtungserklärung Mitarbeitende

Selbstverpflichtungserklärung zur Nutzung digitaler Medien durch Mitarbeitende in der KiTa:

Wir nutzen die privaten Mobiltelefone während der Dienstzeit grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen und sprechen dies im Team und mit der Leitung ab.

Wir beachten den offiziellen Dienstweg für den Kontakt zum Arbeitgeber. Einrichtungsleitung, Kolleginnen/Kollegen und Familien.

Wir geben unsere privaten Telefonnummern und Email-Adressen nur mit Bedacht und private Kontaktdaten von Kolleginnen und Kollegen nur mit deren Einverständnis und sonst unter keinen Umständen heraus.

Wir nehmen Freundschaftseinladungen in sozialen Netzwerken von Eltern nur nach gründlicher Abwägung an und nur dann, wenn bereits vorher unabhängig vom Betreuungsverhältnis schon private Beziehungen bestanden haben.

Wir äußern uns in sozialen Netzwerken nicht über dienstliche Belange, gehen sorgfältig mit personenbezogenen Daten um und nutzen ggf. vorhandene Möglichkeiten, um die Einsehbarkeit einzuschränken.

Fotos auf Festen und Veranstaltungen werden grundsätzlich nur mit den entsprechenden Dienstgeräten (Handy, Tablet) gemacht. Sollte aus begründeten Fällen das eigene Mobiltelefon oder Kamera für Fotos genutzt werden müssen, werden die Fotos nicht an andere Personen versendet bzw. nach der Speicherung auf geschützten USB Sticks der Einrichtung vom eigenen Gerät sofort entfernt.

Bestätigung der Kenntnisnahme

Ich habe die *Selbstverpflichtungserklärung zur Nutzung digitaler Medien durch Mitarbeitende in der KiTa* gelesen und verpflichte mich, die vorhergehenden Grundlagen anzuerkennen und zu beachten.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird im regelmäßigen Turnus überprüft und ggf. verändert.

Name des Mitarbeitenden:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Muster Selbstverpflichtungserklärung Eltern

Selbstverpflichtungserklärung zur Nutzung digitaler Medien durch Eltern in der KiTa:

Wir wünschen uns, die Zeit mit den Kindern bei Festen und Veranstaltungen des Kindergartens ungeteilt und ablenkungsfrei genießen zu können.

Wir lassen in der Bring- und Abholsituation das Smartphone bzw. Handy grundsätzlich in der Tasche.

Wir verzichten auf private Gespräche in Messenger Diensten bei der Nutzung der Kommunikation mit dem KiTa Handy und gestalten die Kommunikation anlassbezogen.

Wir nutzen die Messenger Dienste und sozialen Netzwerke für die Weitergabe von Informationen und Absprachen. Bei ungeklärten Situationen, Problemen oder Konflikten suchen wir das direkte, unmittelbare und persönliche Gespräch.

Wir schreiben nur, was wir dem Gegenüber auch persönlich oder im Beisein von anderen sagen würden.

Bestätigung der Kenntnisnahme

Ich habe die *Selbstverpflichtungserklärung zur Nutzung digitaler Medien durch Eltern in der KiTa* gelesen und verpflichte mich, die vorhergehenden Grundlagen anzuerkennen und zu beachten.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird jährlich dem Rat der Tageseinrichtung zur Abstimmung und ggf. Änderung vorgelegt.

Name der Sorgeberechtigten:

Ort, Datum:

Unterschrift(en):